



Bern, 18. August 2021

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Übertragung von öffentlichen Aufgaben des Fachbereichs Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 18. August 2021 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Übertragung von öffentlichen Aufgaben des Fachbereichs Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis **am 18. November 2021**.

Inhalt dieser Vorlage ist einerseits eine leichte Anpassung der bereits bestehenden Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW) und andererseits die Schaffung einer neuen Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Gaswirtschaft (VOGW).

Mittels der beantragten Änderung der bestehenden VOEW wird der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid die Aufgabe übertragen, ein Monitoringsystem für die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) zu betreiben. Das Monitoringsystem ist für die Beurteilung der Versorgungslage inkl. Eigenversorgungsfähigkeit im Elektrizitätsbereich durch die WL unabdingbar.

Zweck der neu zu schaffenden VOGW ist die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) für die Vorbereitung und den Vollzug von Massnahmen der WL in einer schweren Gasmangellage infolge von Marktstörungen.

Wir laden Sie ein, zum Entwurf der beiden Verordnungen und zu den Ausführungen in den erläuternden Berichten Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

energie@bwl.admin.ch

Wir bitten Sie, uns mit Ihrer Stellungnahme im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Fragen und allfällige Informationen zur Vorlage stehen Ihnen unsererseits Patrick Rötheli (Tel. +41 58 485 6277) und Martin Locher (Tel. +41 58 481 8623) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die Prüfung der Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Guy Parmelin
Bundespräsident